

Referat I A - Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und Freien Gruppen
Bildende Kunst

INFORMATIONSBLATT
für die Vergabe des Hannah-Höch-Förderpreises
im Jahr 2022

Die Berliner Kulturverwaltung lobt – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – den mit 10.000 Euro dotierten Hannah-Höch-Förderpreis 2022 für die Bereiche **Zeichnung, Druckgrafik und Collage mit einem besonderen Fokus auf Sprache/Schrift** aus. Er wird im Abstand von zwei Jahren gemeinsam mit dem Hannah-Höch-Preis verliehen und mündet in eine parallele Ausstellung in einer anerkannten Kultureinrichtung des Landes Berlin. In 2022 findet die Präsentation im Kupferstichkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin statt.

Personenkreis / Zielgruppe

Antragsberechtigt sind professionell arbeitende Bildende Künstlerinnen sowie fest gefügte Künstlerinnengruppen (ausschließliche künstlerische Zusammenarbeit), die bereits durch hervorragende Leistungen auf sich aufmerksam gemacht haben, mehrheitlich ihren ersten Wohnsitz in Berlin haben und nicht mehr an einer Hochschule immatrikuliert sind.

Ziele / Zweck der Förderung

Mit dem Hannah-Höch-Förderpreis würdigt das Land Berlin das bisherige künstlerische Werk einer Berliner Künstlerin und unterstützt deren berufliche Entwicklung in der Mitte ihrer Karriere.

Darüber hinaus soll die Auszeichnung der Preisträgerin mehr Beachtung in der Berliner Kunstlandschaft und somit einen erleichterten Zugang zu größerer Kunstöffentlichkeit verschaffen.

Voraussetzungen / Bedingungen

Mit der Vergabe des Förderpreises soll eine Künstlerin unterstützt werden, die bereits über einen längeren Zeitraum hinweg professionell und erfolgreich künstlerisch gearbeitet hat. Bewerberinnen müssen über umfangreiche und überregionale Ausstellungspraxis in anerkannten Institutionen des Kulturbereichs verfügen und sollten bereits durch Stipendien, Preise o. ä. für ihre Arbeit ausgezeichnet worden sein. Der Preis wird für das Jahr 2022 im Bereich **Zeichnung, Druckgrafik und Collage mit einem besonderen Fokus auf Sprache/Schrift** ausgelobt.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Ausschluss

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter/innen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

Umfang der Förderung

Der Förderpreis ist mit insgesamt 38.000 Euro dotiert. Er umfasst ein Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro sowie 28.000 Euro für die Katalogproduktion und die Projektpräsentation/Ausstellung. Die Dauer der Ausstellung wird in Abstimmung zwischen Kulturverwaltung und dem Kupferstichkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin festgelegt, der Umfang der Präsentation in Abstimmung zwischen der Preisträgerin und dem Kupferstichkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin.

Vergabe der Förderungsmittel / Vergabeverfahren

Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Jury. Die Namen der Jury werden bald möglichst bekannt gegeben. Die Jury setzt sich zusammen aus einer Vertreterin/einem Vertreter der Förderkommission Bildende Kunst der Kulturverwaltung des Berliner Senats sowie aus zwei freien Jurymitgliedern, die von der Kulturverwaltung benannt werden. Ich bitte von persönlichen Kontaktaufnahmen mit den Jurymitgliedern im Vorfeld des Verfahrens abzusehen.

Maßstab der Beurteilung ist die künstlerische Qualität der nachgewiesenen Arbeit der jeweiligen Antragstellerin sowie die fachliche Beurteilung des Ausstellungsvorhabens.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel.

Widerruf oder Rücknahme der Bewilligung:

Die Bewilligung der Fördermittel wird zurückgenommen und die geförderte Person zur Rückzahlung des Zuwendungsbetrags verpflichtet, wenn die Förderung durch unzutreffende Angaben erlangt wurde.

Antragstellung / Bewerbungen

Bitte reichen Sie den **Antrag – sowie alle Anlagen – elektronisch ein**.

Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/>

Wenn Sie das Antragsformular sowie alle für die Bewerbung erforderlichen Anlagen elektronisch einreichen, müssen Sie keine Unterlagen mehr in Papierform bei uns abgeben!

Bitte geben Sie im elektronischen Antragsformular unbedingt den Link zu Ihrer Internetseite an (falls vorhanden).

Dummys, Fotos und Videos, die nicht elektronisch hochgeladen werden können (z.B. mp4-Formate), sollte die Jury auf Ihrer Internetseite einsehen können.

Hinweise zu den hochzuladenden Anlagen:

Das Antragsformular ist in deutscher Sprache auszufüllen, alle anderen Anlagen können auch in englischer Sprache eingereicht werden.

1. Katalogkonzeption

(max. 5 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: Expose_Name Antragstellerin

2. Künstlerischer Lebenslauf

(max. 3 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)

(einschließlich Stipendien, Auszeichnungen, Liste der Ausstellungen und Ausstellungsbeteiligungen)

Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_Name Antragstellerin

3. Dokumentations-/Informationsmaterial bzw. Portfolio über die bisherige künstlerische Arbeit (max. 15 MB, max. 15 Seiten, doc-, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: Portfolio_Name Antragstellerin.

Die Bewerbungsfrist endet am 14.10.2021 um 18.00 Uhr.

Die Online-Anträge müssen bis 18.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 18.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen, die **Antragstellung** unbedingt **rechtzeitig** zu **beginnen** und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine **stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität** für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Sonstige Hinweise

Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragstellerinnen eine schriftliche Mitteilung über die Votierung der Jury.

„Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt

in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABI. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.“

Kontakt / weitere Informationen:

Veit Rieber

Tel.: (030) 90 228 - 764

Fax: (030) 90 228 - 457

E-Mail: Veit.Rieber@kultur.berlin.de

Internet: <http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/bildende-kunst/artikel.60220.php>